

## IFS-Spezialseminare:

## Einreihung von Teilen und Zubehör in den Zolltarif von Waren der Kapitel 84 und 85 (KN 2025/26, Abschnitt XVI)

am 18.11.2025, 9.30 h - ca. 17.15 h, Eden Hotel Wolff, München (ggü Hbf)

Die Kombination dieser Veranstaltung mit dem Seminar zur Einreihung von Waren Kapitel 84, 85 und 90 (17.11.2025) ist sinnvoll und zweckmäßig.

REFERENTEN

Astrid ENKE

**Rainer WAGNER** 

Diplom-Finanzwirte, München

Näheres zu den Dozenten, die oft kopiert, doch nie erreicht werden, bitte bei IFS e.V. erfragen Das Seminar – welches im Workshop-Charakter durchgeführt wird - vermittelt Mitarbeitern, die sich mit diesem Bereich befassen, die notwendigen Kenntnisse; erfahrenen Mitarbeitern dient es zur Auffrischung, insbesondere wegen der ständig wandelnden Rechtsprechung.

Die Einreihung von Teilen und Zubehör von Maschinen, Apparaten und Geräten im Abschnitt XVI (Kapitel 84 und 85) des Elektronischen Zolltarifs (EZT) bereitet aufgrund der Komplexität der Rechtsvorschriften in der Praxis häufig Schwierigkeiten. In diesem Seminar wird die Einreihung von Teilen anhand der maßgeblichen Anmerkung 2 zu Abschnitt XVI systematisch unter Verwendung eines Einreihungsschemas und ausgewählter Beispiele vermittelt sowie die Abgrenzung zu Zubehör dargestellt.

Die Kenntnisse der Einreihungsgrundregeln etc. der Veranstaltung ZT und Kap. 84/85/90 z.B. sind Voraussetzung für die Teilnahme.

Anregungen, Fragen und Diskussionsbeiträge aus dem Teilnehmerkreis werden gerne vorab entgegengenommen, um sie in der Veranstaltung zu besprechen.

Je Teilnahmegebühr pro Tag: 720,00 EUR zzgl. gesetzlicher USt. (670,00 EUR zzgl. gesetzl. USt. für Frühbucher Anmeldung mind. 21 Tage vor Termin)

IFS e.V.- Anmelde- und Rücktrittsbedingungen finden Sie im Internet unter www.IFS-info.de.

Anmeldungen bitte schriftlich per Fax oder Internet an IFS e.V.

IFS e.V.
Feldbergstr. 23
55118 Mainz
Tel. 06131 222280
Fax 06131 222210
e-Mail info@ifs-info.de

Und BITTE denken Sie daran BEISPIELE vorab einzureichen. Auch insbesondere Waren, die "haushaltsüblich" sind, bspw. Küchengeräte, elektr. Gadgets.

## THEMENPUNKTE (Auszug)

## Kurze Wiederholung zu Aufbau und Inhalt der Kapitel 84, 85 – Änderungen NEUESTE KN

- Abgrenzung zwischen Teilen und Zubehör
- Anmerkung 2 zu Abschnitt XVI
- Einreihungsschema

Teil oder noch nicht zusammengesetzte Maschine

Erkennbarkeit von Teilen

Grundsatz der primären Zweckbestimmung

Teile von Multifunktionsmaschinen, Kombinationen und funktionellen Einheiten

Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit

Unvollständige, unfertige und rohe Teile

Maßgebliche Erkenntnismittel für die Einreihung

**Neueste Rechtsprechung** 

Ausgewählte Beispiele

- Änderungen vorbehalten-

Ergänzung dieser Veranstaltungen durch:

Klassifizierung von Waren des technischen Bereichs (ZT, AL,....) und Einklassifizierung von Bestandteilen und Ersatzteillieferungen nach Güterlisten

Online bieten wir diese Veranstaltungen mit unseren hochqualifizierten Dozenten leider nicht an.

Viele Praktikerseminare für Importeure und Exporteure über technologische und zolltarifliche Einordnungsprobleme von Waren des technischen Bereichs (Kapitel 84, 85, 90) nach Zolltarif/Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik, sowie der Systematik und der Ordnungskriterien weiterer exportrelevanter Listen/Güterlisten – Bestandteile etc.

Weitere Veranstaltungen zum Zoll-, Außenwirtschaftsrecht, Umsatzsteuerrecht und Melderecht (Statistik, Zahlungsverkehr, etc.) finden Sie im Internet unter: www.IFS-Institut.de.

Verpassen Sie nicht, sich in unseren Email-Veranstaltungs-Verteiler auf unserer Homepage unter www.IFS-Institut.de einzutragen. Dort können Sie aussuchen und angeben, zu welchen Themen Sie informiert werden wollen.

Sollten Sie Veranstaltungsfragen – oder –wünsche haben, rufen Sie uns bitte einfach unverbindlich unter 06131 222280 an. Im direkten Gespräch lassen sich viele Dinge schneller und einfacher klären, als im Schriftverkehr oder per Internetrecherche.

Selbstverständlich werden sämtliche Hygienemaßnahmen beachtet, doch bitte beachten Sie, dass diese bislang nicht bundeseinheitlich geregelt sind.